

Anlage 5

Tabellarische Darstellung und Bewertung des Abwägungsmaterials im Bebauungsplanverfahren

Darstellung und Bewertung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Arbeitstitel: „Am Bahnhof“ in Köln-Porz – Wahn eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 10.08.2017 bis zum 12.09.2017 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 12 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd . Nr.	Behörde / TöB (Eingangsdatum)	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	PLEDOC (21.08.2017)	Es wird darauf hingewiesen, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes keine von der PLEDOC verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind.	Kenntnisnahme	
2	GASCADE Gas-transport GmbH (21.08.2017)	Die Anlagen der GASCADE sowie der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH und OPAL Gastransport GmbH & Co.KG sind nicht betroffen.	Kenntnisnahme	
3	Nord-West Ölleitung GmbH (17.08.2017)	Die von der Nord-West Ölleitung vorhandenen Mineralölferrleitungen sind nicht betroffen.	Kenntnisnahme	
4	Rhein-Main-Rohrleitungstransport GmbH (17.08.2017)	Es bestehen keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.	Kenntnisnahme	
5	Thyssengas GmbH	Durch die geplante Maßnahme werden keine von	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Behörde / TöB (Eingangsdatum)	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	(28.08.2017)	Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen im Plangebietsbereich sind zurzeit nicht vorgesehen.		
6	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (28.08.2017)	Durch die vorgelegte Planung werden die Belange der deutschen Flugsicherung GmbH bezüglich des § 18a Luftverkehrsgesetz nicht berührt. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beteiligung am weiteren Verfahren nicht erforderlich ist.	Kenntnisnahme	
7	Stadtentwässerungsbetriebe Köln Abt. Liegenschaften (29.08.2017)	Der angefragte Bereich ist von öffentlichen Abwasseranlagen betroffen. Zum Schutz der Kanäle ist daher bei einem Verkauf die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR gebeten.	ja	Die Eintragung einer Dienstbarkeit zur Sicherung des Kanals wird veranlasst.
8	Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Sonderaufgaben WBV (29.08.2017)	Die westliche Hälfte des Plangebietes liegt innerhalb des 300 m-Abstandes zur nächsten Emissionsquelle der Kläranlage. Mit Geruchshäufigkeiten über die für Wohngebiete vorgesehenen 10% Belastung ist zu rechnen, daher ist hier keine Wohnnutzung vorzusehen. In der östlichen Hälfte ist der Abstand gewahrt. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Geruchshäufigkeiten unterhalb von 10% Belastung von Bewohnern erfahrungsgemäß als beträchtlich störend wahrgenommen werden. Zur Vermeidung von Konflikten wird angeraten, von der Wohnnutzung abzusehen.	ja	Es liegen zwei Gutachten aus dem Jahr 2002 und 2006 vor. Das Gutachten aus dem Jahr 2006 sieht entlang des 300 m-Radius eine in etwa mittige Teilung des Plangebietes „Am Bahnhof“ vor. In diesem 300 m Abstand wird keine Wohnnutzung vorgesehen. Auf eine weitere gutachterliche Untersuchung kann verzichtet werden, da sich an der Ausgangslage nichts geändert hat.
9	Air Liquide GmbH (31.08.2017)	Gegen die geplante Maßnahme bestehen keine Bedenken. Von der Maßnahme sind keine Sauerstoff-, Stickstoff- und Fernleitungen der AIR LIQUIDE GmbH betroffen.	Kenntnisnahme.	

Lfd. - Nr.	Behörde / TöB (Eingangsdatum)	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
10	Landwirtschaftskammer Rhein-Erft-Kreis (06.09.2017)	<p>Gegen das städtebauliche Planungskonzept bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Da mittlerweile aber der Flächenverbrauch ein Problem für die Landwirtschaft darstellt, wird empfohlen, im weiteren Verfahren nach intelligenten, flächensparenden Lösungen bei der Erbringung des erforderlichen Ausgleichs zu suchen. Hier kann auch die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft behilflich sein.</p>	ja	Bei der Bestimmung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden die Belange der Landwirtschaft beachtet. Die Vorhabenträgerin verfügt über ortsnahe Grundstücke die für einen entsprechenden Ausgleich in Kombination mit einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung herangezogen werden.
11	Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) (07.09.2017)	<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche wird empfohlen. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular „Antrag auf Kampfmitteluntersuchung“ auf unserer Internetseite.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion empfohlen.</p>	ja	Eine Kampfmitteluntersuchung wird veranlasst. Entsprechende Hinweise werden in den Rechtsplan aufgenommen.
12	Polizeipräsidium Köln (11.09.2017)	<p>Unter Berücksichtigung der Technischen und Städtebaulichen Kriminalprävention bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken.</p> <p>Es wird angeregt, einen Hinweis zur Kriminalprävention in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p> <p>Auf das kostenlose Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirken-</p>	Kenntnisnahme.	Der Hinweis zur Kriminalprävention wird in den Rechtsplan aufgenommen.

Lfd. - Nr.	Behörde / TöB (Eingangsdatum)	Stellungnahme	Berücksichti- gung	Stellungnahme der Verwaltung
		den Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) wird hingewiesen.		

Stand: 28.05.2018